

Hallische Zeitung

(im G. Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und

für Stadt



literarisches Blatt

und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.

N. 6.

Halle, Freitag den 8. Januar

1858.

Hierzu eine Beilage.

Deutschland.

Berlin, d. 7. Januar. Se. Maj. der König haben geruht: Dem Ober-Förstmeister Freiherrn v. Doernberg zu Ansburg den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub, und dem Brandmeister Müller zu Berlin die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen. — Die Berufung des Dr. Theodor Freybank zum ordentlichen Lehrer an der höheren Gewerbe- und Handelsschule in Magdeburg ist genehmigt worden.

Nach der übereinstimmenden Mittheilung mehrerer Blätter ist in den nächsten Tagen eine Verlängerung des Mandats zu erwarten, welches Se. Königl. Hoheit dem Prinzen von Preußen die Stellvertretung in der Leitung der Regierungsgeschäfte überträgt. Dasselbe läuft bekanntlich mit dem 23. d. Mts. ab. Ueber die Zeitdauer, welche die neue königliche Sidre festsetzen wird, verlautet bis jetzt nichts Bestimmtes.

Der „St. Anz.“ veröffentlicht die Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde vom 21. December v. J., betreffend eine Aenderung des Gesellschafts-Statuts der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn-Gesellschaft, wonach anstatt einer festen Besoldung den Mitgliedern des Verwaltungsrathes vom 1. Januar 1858 ab eine Quantieme mit Dreiviertel Prozent des jährlichen Reinertrages zu gewährt ist, welche jedoch in einem Jahre die Gesamtsomme von fünfstaubend Thalern nicht übersteigen darf.

Wie die „N. Pr. Ztg.“ hört, haben in der letzten Zeit Verhandlungen zwischen den Ministerien für Handel u. des Innern in Betreff des Ueberganges eines Theils der Gewerbe-Polizei, namentlich in Bezug auf mehrere im Umherziehen betriebene Gewerbe, als: reisende Schaupielers-Gesellschaften u. s. w. stattgefunden.

Dem Vernehmen nach sind die Gerichte aufgefordert, über den Einfluß, welchen die Suspension der Wucherer-Gesetze auf den Geldverkehr und die Kapitalsverleibung ausgeübt hat, Bericht zu erstatten. Ob die Regierung oder der Landtag wegen dauernder Aufhebung der Beschränkung des Zinsfußes die Initiative ergreifen wird, scheint eine noch offene Frage zu sein.

Wie der „K. Ztg.“ geschrieben wird, kommen seit Suspension der Wucherer-Gesetze bei dem hiesigen Stadtgerichte im Großen und Ganzen keine wesentlichen Ueberschreitungen des gesetzlichen Zinsfußes vor, und die vereinzelt Ausnahmen sind nicht maßgebend. Als solche Ausnahmen hat ein großes Geld-Institut neulich dem Besitzer einer Maschinenfabrik, Behufs der Aufhülfe, die Summe von 50,000 Thln. zu acht vom Hundert auf dessen Grundstück vorgeschossen, und dieses auf zwölf Monate gewährte Darlehen wird natürlich auch ins Hypothekenbuch eingetragen. Das hiesige Stadtgericht hat nach einer eingehenden Berathung entschieden, daß die Verordnung vom 27. November v. J. wegen Suspension der Beschränkungen des vertragmäßigen Zinsfußes allerdings auch für den Hypotheken-Verkehr maßgebend sei. — Nach der „Westf. Ztg.“ sind auch die Gerichte Höfe der Provinz beauftragt, den Einfluß, welchen die Aufhebung der Wucherer-Gesetze auf die Capitalverleibung ausüben dürfte, durch Angabe des Zinsfußes festzustellen. Bis jetzt sollen Abweichungen von dem bisher gesetzlichen Zinsfuß im Hypothekenverhältnisse noch nicht vorgekommen sein.

Mit Rücksicht darauf, daß in Folge der seit einiger Zeit eingetretenen und theilweise noch andauernden Stockung des gewerblichen Verkehrs eine Zahl von Arbeitern, welche bisher in Fabriken und für sonstige gewerbliche Anstalten beschäftigt waren, arbeitslos geworden ist, hat die königliche Regierung zu Potsdam die sämtlichen Oberförster ihres Bezirks unterm 31. v. M. angewiesen, diese Arbeiter, so weit sie dazu geeignet sind und es sonst angänglich ist, im Laufe des Winters bei den Hauungs- und Culturarbeiten, namentlich beim Roden des Stochholzes, bei der Anfertigung von Planzlöchern und Saafstiefeln, so wie bei Graben- und Wegbesserungsarbeiten, zu beschäftigen und sich zu dem Ende erforderlichen Falls mit den betreffenden Ortsvorständen in Verbindung zu setzen.

Wien, d. 3. Januar. Die Consequenzen des Concordats treten immer sichtbar hervor. Mehrere achtbare wiener Kaufleute haben im vorigen Jahre den Entschluß gefaßt, eine Handelsakademie zu errichten. Frhr. v. Bruck unterstützte dieses Vorhaben mit der ganzen Macht seines Einflusses, und es kam auch zu Stande. Es wurden nicht nur Beiträge im Belauf von mehr als 30,000 fl. gezehnet, sondern es traten auch viele hervorragende Persönlichkeiten dem betreffenden Vereine als Ehrenmitglieder bei, und als der aus den achtbaren kaufmännischen Notabilitäten zusammengesetzte Verwaltungsrath zur Wahl eines Präsidenten schritt, wählte er einen Juden, den geachteten Großhändler Schey, um dadurch gewissermaßen im Voraus gegen einen specifisch katholischen Charakter der Handelsakademie zu protestiren. Der Verwaltungsrath hatte nun nach langen Debatten die Bestätigung der Statuten erlangt, in welchen ausdrücklich bestimmt wurde, daß der jeweilige Director und der Professor der Geschichte der katholischen Religion angehören müssen, wogegen die übrigen Lehrer Katholiken sein können. Die Wahl des Lehrers der Mathematik fiel auf einen Juden, und die Wahl des Lehrers der Naturgeschichte auf einen Protestanten. Da Dr. Spitzer, der Lehrer der Mathematik, früher am polytechnischen Institut als supplirender Professor verwendet wurde, Dr. Sekeli, ein Schüler Burmeister's, dagegen als Dozent der wiener Universität einen ehrenvollen Namen erworben, so glaubte der Verwaltungsrath seiner Aufgabe Genüge geleistet und der künftigen Handelsakademie zwei tüchtige Männer gewonnen zu haben. Das Unterrichtsministerium verweigerte indessen (wie es heißt, durch den Cardinal-Erzbischof von Wien dazu gedrängt) die Bestätigung dieser beiden Lehrer und vindicirte dem Klerus ein Beaufsichtigungsrecht auf die von Katholiken, Protestanten, Griechen und Juden gegründete Handelsschule, das durchaus im Widerspruch mit dem Geiste ihrer Statuten stehen würde. Der Verwaltungsrath erklärte, daß er lieber abhandeln werde, ehe er dies zugebe. Der Unterrichtsminister beharrt bei seiner Ansicht und beruft sich auf die betreffenden Paragraphen des Concordats. Der Verwaltungsrath hat vorläufig die für morgen anberaumte Eröffnung der Handelsschule stillt. Der Regierung sind durch das Concordat die Hände gebunden und sie muß der Sache ihren freien Lauf lassen. Der Verwaltungsrath will sich nun an den Kaiser wenden. Die Sache erregt hier großes Aufsehen, für Protestanten und Juden ist die Lösung dieser Frage von großer Tragweite.

Italien.

Turin, d. 1. Jan. Der Kampf unserer Regierung mit der clerikalen Partei hat wieder begonnen, indem in den beiden letzten Sitzungen der Deputirtenkammer des abgelaufenen Jahres der von der Geistlichkeit bei den letzten Wahlen durch Androhung zeitlicher und ewiger Kirchenstrafen ausgeübte Einfluß zur Sprache kam. Die Wahl in Strambino, welches von Massimo d'Azeglio vor seiner Erhebung zum Pair, nachher vom Obersten Grafen Somis vertreten war, hat zum Ausbruch des Streits Anlaß gegeben. Der clericale Candidat, Marquis Birago, Leiter der „Armonia“, war am 15. November gewählt worden, aber nur, wie eine der Kammer zugegangene Petition von 85 Wählern behauptet, in Folge der Androhung der Excommunication, durch welche einige Geistliche die Wähler erschrecken. In der vorgestrigen Verhandlung der Kammer über die Frage, ob über diesen Fall eine Untersuchung eingeleitet werden solle, nahm endlich auch der Ministerpräsident v. Cavour das Wort und sagte unter anderm: „Die Geistlichkeit hat einen Wahlkrieg geführt; sie hat den Predigtsaal zu einem Wahlversammlungs-saal umgewandelt. Sie hat von ihrem Rechte Gebrauch gemacht, man kann vielleicht sagen, es gemißbraucht; ich beklage mich nicht darüber. Aber das ist die Frage, ob die Geistlichkeit im Wahlkampf nur geistliche Waffen benutzt hat; um diese Frage zu lösen, bedarf es der Untersuchung. Wenn dieselbe beweist, daß die Anklagen begründet sind, so wird die Regierung prüfen, ob die gegenwärtige Gesetzgebung Mittel zur Zurückweisung und Bestrafung solcher Ausschreitungen darbietet; fehlen diese Mittel, so

wird sie dieselben vom Parlamente verlangen.“ Sich jedoch zum Centrum und zur Linken wendend, sagte Hr. v. Savour: „Meine Herren, lassen Sie sich durch die Intervention der Geistlichkeit in die politischen Kämpfe nicht irre machen; sehen Sie vielmehr Einigkeit der Einigung, Disciplin der Disciplin und Thätigkeit der Thätigkeit entgegen und der Sieg wird unfehlbar Ihnen gehören.“ Der Graf della Margerita (das Haupt der kirchlichen Partei) verlas hierauf eine große Rede, in der er erklärte, daß die Geistlichkeit sich um's Vaterland verdient gemacht habe, daß die Rechte der Charta, dem Könige, dem Vaterlande ergeben sei und Unabhängigkeit nach allen Seiten hin und Frieden mit Rom wolle. Er bekämpfte die Unterjochung. Gestern wurde die Verhandlung fortgesetzt und die Unterjochung mit 88 Stimmen gegen 35 beschloffen.

Persien.

Die Nachricht von einem Proteste des englischen Gesandten gegen die Erhebung Emir Nizam's zum Thronerben bekämpft sich. Dieser Prinz ist der Sohn einer Sklavin, und ein solcher darf nach dem persischen Gesetz den Thron nicht bestiegen. Der Schritt des Schah, welcher demnach gegen das bestehende Gesetz verstößt, hat im Lande keinen guten Eindruck gemacht. Der eigentliche Thronerbe ist Abbas Mirza, Bruder des dormaligen Schahs. Dieser hat sich aber bei Hofe unbeliebt gemacht, weil er während des letzten Krieges die russische Politik des jetzigen allmächtigen Sadrazim mißbilligte und sich mehr auf die Seite des englischen Einflusses hinneigte. Die Folge war, daß er in Lebensgefahr gerieth und die Flucht ergreifen mußte. Als Verbannter lebt er in Bagdad, wo er mit Herrn Murray, der bekanntlich während der persischen Krisis längere Zeit gleichfalls dort verweilte, viel verkehrt zu haben scheint. England steht demnach mit seinem Proteste (der übrigens noch in keiner amtlichen Kundgebung, sondern nur erst als motivirte diplomatische Verweigerung des Gesandten, sich an den betreffenden Festlichkeiten zu beteiligen, vorliegt) vollständig auf dem Boden des Rechtes, während die russische Diplomatie, welche die Durchlöcherung der persischen Hausgesetze begünstigte, nur auf die Vermehrung ihres Einflusses achtete, der allerdings jetzt in Teheran um so unentbehrlicher wird, wenn der neu geschaffene Thronfolger wirklich dem vertriebenen gegenüber aufricht erhalten werden soll.

Amerika.

New-York, d. 23. Decr. Im Senate zu Washington ist eine Bill durchgegangen, welche das Schakamt zur Emission von Schakscheinen zum Betrage von 20,000,000 Dollars ermächtigt. Die betreffende Akte soll nur ein Jahr lang in Kraft bleiben, und Noten unter 100 Dollars dürfen nicht ausgegeben werden. — Douglas im Senat und Banks im Repräsentantenhause haben Bills eingebracht, durch welche das Volk von Kanfas zur Bildung einer Staatsregierung ermächtigt wird. — Den Beamten der Bundesregierung im Süden ist der Befehl erteilt worden, alle Schiffe festzuhalten, welche Walker in Unterstützung zuführen wollen, so wie den Dampfer Fashion mit Beschlagnahme. — Der Befehlshaber des amerikanischen Kriegsschiffes Saratoga, Kapitän Ghatard, ist seines Postens entsetzt worden, weil er die Lanbung Walkers nicht verhindert hat. — Der Gouverneur von Kanfas, gleichfalls Walker genannt, hat seine Entlassung eingereicht. Aus Kanfas wird gerüchweise berichtet, General Lane sei von einem Regierungsbeamten zu Beacompton bei Gelegenheit von Rubeförderung im Fort Scott erschossen worden. Mehrere Menschen sollen bei dem Tumult ihr Leben verloren haben, und es heißt, Truppen seien zur Wiederherstellung der Ruhe abgedandt worden. — Dem Vernehmen nach ist das Depot im Fort Gladamire von den Mormonen bedroht worden, und zwei zu der Expedition der Vereinigten Staaten gehörige Kompagnien haben eine Schlappe erlitten. — In New-York ist ein Schiff auf den Verdacht hin, ein Sklavensahrer zu sein, mit Beschlagnahme belegt worden. — Auf Cuba haben zwei amerikanische Schiffe wiederum eine Ladung Sklaven ausgelegt. — Herr Buchanan aus Baltimore ist zum Gesandten der Vereinigten Staaten am russischen Hofe ernannt worden.

Bermischtes.

— München, d. 1. Jan. Die „Neuesten Nachrichten“ schreiben: „Am heutigen Neujahrstage speidire unsere Polizei einen seltenen Praktikanten mit dem Morgenzuge nach Augsburg. Der außerordentliche Praktikant soll Niemand Anderes sein, als der viel gesüchtete und berüchtigte Zopfab Schneider, der, nach eingegangener Meldung, solcher That dringlich verdächtig, sich mit dem Güterzuge hierher begeben hatte, von der Gensdarmrie aber alsbald in einem Gasthause aufgegriffen und zur Haft gebracht ward.“ Dagegen berichtet die „A. Abz.“ aus Augsburg, 3. Jan.: „In der gefrigen öffentlichen Magistratsitzung hielt Bürgermeister Formdran einen Vortrag über den Zopfab Schneider. Starke Patrouillen hätten noch immer über die Sicherheit in den Straßen zu wachen, indem nach mehreren Ausfragen anzunehmen sei, daß nicht immer einer und derselbe den Frevler verübt habe. Von allen Personen, welche bisher vor die Polizei gebracht worden sind, befindet sich noch Einer in Untersuchung. (Der junge Mann, welcher am 1. Jan. durch die Gensdarmrie von München hierher gebracht wurde.) Ohne der Voruntersuchung vorgreifen zu wollen, sei wahrscheinlich, daß diese Persönlichkeit mit der des Zopfab Schneiders nicht identisch ist. Wenn sich also nicht noch andere Verdachtsgründe ergeben, so werde auch dieser der Haft entlassen.“ Zum Ueberflusse theilt der „Landbote“ nun auch aus München mit, daß am 3. Januar Abends in der dortigen Frauenhoferstraße

einem Mädchen von einem unbekanntem Mann das Haar abgeschnitten worden sei. Nach Aussage der Beschädigten war dieselbe im ersten Augenblick ohne Bewußtsein und fühlte nichts von dem ihr angethanen Unfug; erst als der Frevler sie zufällig auf den Fuß trat, kam sie zur Besinnung.

— Zu Trier starb am 4. d. M. die Mutter des heldenmüthigen Vertheidigers von Silistria, des Obersten Gracht. Letzterer erlag bekanntlich der Cholera. Der Mutter setzte der Sultan eine Pension von 12,000 Piastern aus. Sie lebte im Wittwenstand; ihr Mann, einst preussischer Regimentsarzt, war ihr längst im Tode vorgegangen.

— Der Händler Hinge, schreibt man der „Norddeutschen Ztg.“ aus Naugard, hat in der Nacht vom Montag zum Dienstag mit seinem mit einem braunen Pferde bespannten Wagen Gollnow, in Begleitung seines braunen Jagdhundes und eines jungen unbekanntem Mannes, verlassen, um nach Regenwalde zu reisen, ist ohne jenen jungen Mann am Dienstag Vormittag durch Naugard gefahren, und das Fuhrwerk ist denn ohne ihn und nur von dem jungen Manne geführt, jedoch begleitet von dem Hunde, gegen Mittag desselben Tages bei dem Krüge zu Schmelzdorf angekommen. Nach Verlauf einiger Stunden ist der junge Mann allein weiter gefahren, hat mit dem Fuhrwerke das Dorf Drnshagen passirt, ist demnach ohne Fuhrwerk in Regenwalde eingetroffen, hat dort übernachtet und sich am folgenden Morgen entfernt. Das Fuhrwerk ist am Mittwoch Morgen vereliquirt und bewacht von dem Hingesehen Hunde auf der Chausseestraße unweit Regenwalde angetroffen. Blutspuren an demselben und an dem darauf befindlich gewesenen Schlafrock des Hinge lassen auf Verübung eines Raubmordes schließen, zumal Hinge ungefähr 70 Thlr. bares Geld bei sich geführt hat. Ueber den Verbleib des Hinge ist bis jetzt noch Nichts zu ermitteln gewesen. Der ermordete Unbekannte, der das Ansehen einer anständigen Person hatte, ist ungefähr 20 bis 23 Jahr alt, schlanker Statur, und hat ein volles rundes Gesicht. Seine Bekleidung bestand in einem dunklen Ueberrock, schwarzer Atlasweste, dunkler Buckstinhose, weißbuntem Schawl und einer neuen schwarzen Tuchmütze mit blankem Schirm und Sturmiemen.

— Ein mysteriöses Ereignis, schreibt man der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ aus Altenburg, hält unser Publikum in Spannung. Vor einigen Tagen kam in eins der ersten Gasthäuser hier eine junge, schöne und blühende Dame, die ihrer Kleidung und ihrem Benehmen nach den höheren Ständen angehörte, trank Thee, lehnte die Einzeichnung ins Fremdenbuch wegen Müdigkeit bis früh ab und wurde des andern Morgens todt im Bett gefunden. Die sorgfältigsten Untersuchungen, selbst Section und chemische Prüfungen, die Ursache des Todes zu ermitteln, der der Lage des Körpers und der Beschaffenheit des Lagers nach ohne Schmerz und Bewegung erfolgt sein muß, haben nicht zum Ziel geführt. Eben so erfolglos sind auch die Recherchen über Namen, Wohnort und Herkunft der Dame geblieben, da sie ohne Legitimation war und auch das Gepäck und die Kleidung feinerer Aunkunst boten.

— Aus Paris, d. 3. Januar, wird dem antwerpener „Presteur“ geschrieben: „Königin Victoria, welche sich mit so viel Talent wie Erfolg mit der Photographie beschäftigt und in London noch neuerdings bei dem berühmten Nadar Unterrichts nahm, hat dem Vernehmen nach der Kaiserin Eugenie als Neujahrsgabe ein allerliebtes Album voll eigenhändig angefertigter Photographien verehrt. Es sind dieses die Portraits ihrer Kinder, die in Anzügen aus den berühmtesten Shakespearschen Stücken dargestellt sind, ferner das Portrait vom Prinzen Albert, sodann Ansichten von Windsor, ferner das Schloß Balmoral in Schottland und Osborne House auf der Insel Wight.“

— Der französische Heeres-Moniteur theilt über zwei Riesen-Mörser, welche die englische Kriegs-Verwaltung herstellen ließ und die am 19. October und 18. December in Woolwich versucht wurden, Folgendes mit: Die bis heute von der britischen Artillerie angewandte größte Bombe hat 13 Zoll englisch im Durchmesser und wiegt 180 Pfund. Die neue Bombe hat 36 Zoll Durchmesser, wiegt 750 Pfd. und enthält ungefähr 500 Pfd. Pulver. Die Ladung ist 70 Pfund. Jeder der zum Abschießen dieser enormen Geschosse bestimmten Bombentessel wiegt 52,000 Kilogr. und hat 3 Metres Höhe. Man steigt mittelst einer zu diesem Behufe angebrachten Treppe hinauf. Es wäre unmöglich, eine solche Masse von der Stelle zu bewegen, wenn sie aus einem Stück sein würde. Was aber diese Geschütze gänzlich von den andern unterscheidet, ist, daß sie aus mehreren Theilen bestehen, die in der Batterie selbst zusammengesetzt werden können. Ist einer der Theile beschädigt, so kann er sofort durch einen andern ersetzt werden. Die Versuche, welche in Woolwich angestellt wurden, ergaben im Maximum eine Tragweite der Geschosse von 4500 Metres; die Kugeln drangen bis 20 Fuß tief in die Erde und gruben dort wahrhafte Krater von 40 Fuß Durchmesser.

— Die amtliche Navy List enthält folgende Angabe über die Stärke der gegenwärtig im aktiven Dienst befindlichen englischen Kriegsschiff-Flotte. Die Zahl der Schiffe auf der einheimischen Station beträgt 71 mit 2148 Geschützen; ostindische und chinesische Station 65 Schiffe, 845 Geschütze; Mittelmeer 23 Schiffe, 585 Geschütze; afrikanische Küste 22 Schiffe, 129 Geschütze; Nordamerika und Westindien 16 Schiffe, 350 Geschütze; südes Meer 12 Schiffe, 346 Geschütze; zu besonderen Diensten verwandte Schiffe 12 mit 50 Geschützen; Brasilien 7 Schiffe, 125 Geschütze; Vorgebirge der guten Hoffnung 5 Schiffe, 137 Geschütze; Australien 3 Schiffe, 49 Geschütze.

Auction.

Im Gute Nr. 28 zu Eochau sollen Montag den 11. Januar Vormittag 10 Uhr folgende Gegenstände meistbietend verkauft werden: 4 Stück Zugfüße, 1 Wagen, Pflug, Walze, Futtertroh, Futterrüben u. dgl. mehr. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht. **Frenzel.**

Aufruf.

Wasserfreunden und Wasserärzten wird eine bequeme Gelegenheit geboten, auf einem großen in der Provinz Sachsen, im Centrum von 7-8 volkreichen Städten, unfern der Eisenbahn und Chaussee, höchst angenehm gelegenen Gute ein Bad und Wasserheilanstalt zu begründen. Es ist daselbst Winter und Sommer Ueberfluß am schönsten Wasser — auch giebt es daselbst Schwefel- u. Eisenquellen. Das Herrenhaus allein kann gegen 50 Patienten fassen. Wo? sagt **Ed. Stückrath** in der Expedition dieser Zeitung.

Logis-Vermiethung.

Die Bel-Etage von 3 Stuben nebst Zubehör ist zu vermieten und von Ostern ab beziehbare in der großen Steinstraße Nr. 6.

Die Wohnung Magdeb. Chaussee Nr. 17, welche seit 10 Jahren der Herr Landrath **v. Bassewitz** bewohnt hat, ist vom 1. April d. J. anderweitig zu vermieten und in den Nachmittagsstunden in Augenschein zu nehmen. **Schüler.**

Auf dem Gute „Freiimfelde“ ist die Bel-Etage, bestehend aus 7 geräumigen Zimmern, mit Keller und Speicher-Antheil, zu vermieten. — Stallung und Mitbenutzung des Gartens kann eingeräumt werden. Näheres auf dem Gute selbst zu erfragen.

Ein kleiner Laden nebst Wohnung ist Leipzigerstr. Nr. 6 sofort oder Ostern zu vermieten.

Familien-Verhältnisse halber sind die beiden von mir bewohnten Etagen im Hause Geiße-straße Nr. 70, jede von 2 Stuben, 2 Kammern, Küche nebst Zubehör, von Ostern ab anderweitig zu vermieten.

Goppe, Post-Secretair.

Für Schwerhörige empfehle ich, die durch ihre Wirkung rühmlichst bekannten:

Schalleiter,

über deren Wirkungen zahlreiche Urtheile vorliegen. Durch ihre Kleinheit sind sie im Ohr kaum bemerkbar. Dieses kleine Instrument, verbunden mit Anwendung des beigefügten berühmten Dr. J. D. Schuchfort'schen Gehör-Oels, wirkt so bedeutend auf das Gehör, daß das mangelhafteste Organ seine Thätigkeit erlangt, auch das Säusen im Ohr verschwindet gänzlich.

Gegen portofreie Einsendung des Betrages sind Instrumente mit Gebrauchsanweisung von mir oder durch die Adolph Büchting'sche Buchhandlung in Nordhausen, im Silber 3 Thlr., in vergoldetem Silber 4 Thlr., und in Gold 7 Thlr., zu beziehen.

S. J. Frankenheim
in Bleicherode.

Im Verlage des Unterzeichneten ist soeben erschienen:

Die Schule des Eisenbahnwesens.

Geschichte, Technik, Administration und Statistik der Eisenbahnen. Von **M. Freiherrn von Weber**, Ingenieur, a. S. Finanzrath und Eisenbahndirector. Mit 90 in den Text gedruckten Abbildungen. Preis 1 Thlr. In Leinwand geb. 1 1/4 Thlr.

Leipzig, J. J. Weber.

Holländische Bücklinge

in großer, schöner Qualität, in Körben à 600—1000 Stück, empfing heut wieder **Julius Riffert.**

Von **Breslauer Contobüchern** mit gedruckten Köpfen hält stets Lager und verkauft zu den **Fabrikpreisen** **Carl Haring.**

Landwirthschaftliche Sparkasse der Thuringia. Sicherheitskapital 3 Millionen Thaler.

Unterzeichneter fährt fort, für diese zweckmäßig und gegenüber anderen Sparkassen mannigfach vortheilhaft eingerichtete Institution in seinem Comtoir, Markt Nr. 148, täglich in den üblichen Geschäftsstunden Sparkasseneinlagen von 1 Thaler ab in beliebiger Höhe, zu 3 1/2 % Zinsen mit Zins auf Zins anzunehmen. Der Staat führt durch einen besonderen königl. Commissarius bei der Gesellschaft die Oberaufsicht. Das hohe Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten hat sich bewogen gefunden, durch besonderes hohes Rescript vom 15. Septbr. c. das lebhafteste Interesse an dieser Institution in empfehlender Weise zu erkennen zu geben. Statuten, die Näheres befehlen, sind unentgeltlich zu haben. **Serbstedt, im Decbr. 1857.**

M. Krieger.

Der Potsdamer Vieh-Versicherungs-Verein,

seit 1849 auf Gegenseitigkeit bestehend und mit Concession zum Geschäftsbetriebe im ganzen Umfange des preussischen Staats versehen, errichtet Agenturen in jeder Stadt und werden Meldungen dazu beim Director **G. Willing** zu Potsdam erbeten.

Es werden **Pferde, Esel, Maulthiere, Rindvieh, Schweine** und **Ziegen** unter Bedingungen, welche an Liberalität von keiner andern derartigen Gesellschaft übertroffen werden; versichert.

Die Entschädigung wird nicht nur im Fall des Todes, derselbe mag naturgemäß oder durch momentane Unfälle, als Beinbruch, Feuersbrunst, Bligschlag u. entstehen, sondern auch dann geleistet, wenn ein Thier in Folge einer Krankheit oder eines Unfalls lebend zu jedem Gebrauche unfähig wird.

Statuten sind bei Unterzeichnetem, der zur Vermittelung von Versicherungs-Anträgen und sonst erwünschter Auskunft stets gern bereit ist, gratis zu haben. **Wettin.**

Franz Roth, Agent.

Stadttheater in Halle.

13. Vorstellung im III. Abonnement. Letztes Gastspiel der Kinder **Amalie, Franziska** und **Friedrich Rottmayer.**

Zum Benefiz
Freitag den 8. Januar zum ersten Male:
Die beiden Billette,

oder:
Ehrlich währt am längsten,
Luftspiel in 1 Akt von **W. A. U.**

Hierauf:
Die Erbschaft,
Schauspiel in 1 Akt von **E. v. Houwald.**
Zum Schluß auf allgemeines Verlangen:
Die Kurmärker u. die Picarde,
Genrebild in 1 Akt von **L. Schneider.**
Wunderlich.

Ein brauner Pelztragen von der Gottesackermauer nach der Leipzigerstraße verloren. Gegen Belohnung abzugeben gr. Klausstr. 40 im Laden.

Am 2. d. M. ist mir ein brauner Jagdhund (Hündin) mit ledernem Halsband, auf den Namen „Hilda“ hörend, mit Blessen, weißspricklicher Brust und Füßen, weißer Schwanzspitze, abhanden gekommen. Der Wiederbringer erhält eine angemessene Belohnung. **Wieskau. Der Schulze Schmidt.**

Ein Portemonnaie mit 6 **Rp 23** **Ag 6** und für den Eigenthümer werthvollen Papieren ist gestern von der „goldenen Kugel“ nach dem Bahnhofe und von dort nach dem Theater verloren gegangen. Der Wiederbringer erhält 3 Thaler Belohnung im Gasthof zur „goldenen Kugel“.

Kapital-Gesuch.

Auf eine ganz neu erbaute holländische Windmühle werden zur ersten Hypothek 1000 **Rp** gesucht.

Näheres hierüber ertheilt **Friedrich Meinicke** in Altleben a. d. S.

Gebauer-Schweffhke'sche Buchdruckerei in Halle.

Teltower Rübchen,
gewürzreich und sehr zart im Geschmack, offerire in Schefeln und Mezen billigt.

Julius Riffert.

Magd. Wein-Sauerkohl mit Borsdorfer Äpfeln und Weintrauben, äußerst fein und delikat, offerire in Oegosten, Eimern, 1/1-1/2 Anfern, ausgewogen à **1 Sgr.** **Julius Riffert.**

Thüringer Bahnhof-Hotel.
Freitag den 8. d. M.: **Großes Abend-Concert.** Entrée à Person 1 **Sgr.** **Seitzelmann.**

Ein einspänniger Leiterwagen steht zu verkaufen Steinweg Nr. 44.

Familien-Nachrichten.

Verlobungs-Anzeige.

Verwandten und Freunden empfehlen sich als Verlobte:

Bertha Barth,
Wilhelm Pfeffer.
Silbig und Drobig,
den 6. Januar 1858.

Todes-Anzeige.

Heute in der ersten Stunde rief der unerforschliche Gott meinen innig geliebten Gatten, den Kaufmann **Wilhelm Robert Niege,** durch einen sanften Tod ins ewige Leben. Diese Trauernachricht allen Freunden und Verwandten mit der Bitte um stillen Beileid. **Naumburg, den 6. Januar 1858.**

Julie Niege.

Telegraphische Depesche der Hallischen Zeitung.

Angewesen in Berlin den 7. Januar 12 Uhr 53 Min. Nachm.
Angekommen in Halle den 7. Januar 1 Uhr 48 Min. Nachm.

Ein offizieller Bericht aus Ostindien über Malta meldet: General Bavelock ist an der Ruhr gestorben; General Windham ist am 27. November bei Cawnpore von dem Gwalior-Contingent geschlagen worden und hat dabei fast ein Regiment verloren; der Oberbefehlshaber Colin Campbell schlug dieselbe Feindemacht bei Cawnpore vollständig. Der Verlust der Aufständischen ist ungeheuer.

Mittheilungen aus der öffentlichen Sitzung des hiesigen Criminal-Gerichts am 5. Januar 1857.

Der Handarbeiter Johann August Gottschall aus Drieskau war angeklagt, 3 Körbe bereits gerenderte Mühen am 15. October 1857 vom Felde des Schulzen Schulte daselbst entwendet zu haben. Er bestritt die That, behauptete die Mühen von seinem eigenen Acker gerendert zu haben, muß jedoch zugeben, früher den Diebstahl außergerichtlich eingeräumt zu haben, wiewohl er jetzt behauptet, daß seine Frau denselben bezanzen. Der 3-uge Schulte behauptet, daß er 3 Körbe Mühen unter Blättern verpackt beim Ansaaten vorgefunden, die den ihm entwendeten ganz ähnlich gewesen und daß der Angeklagte eingeräumt, ihm dieselben entwendet zu haben. Staats-Anwaltschaft und Gerichtshof gewinnen hierdurch auch die Ueberzeugung von der Schuld des Angeklagten und wird derselbe wegen Diebstahls zu 3 Wochen Gefängnis verurtheilt.

Der bereits wegen Diebstahls bestrafte Handarbeiter Gottlob Beck aus Langenbogen hatte im Laufe des Sommers und Herbstes nach und nach mehrere Scheffel Roggen, welcher ihm von seinem Dienstherrn, dem Postkellner Arnold, zum Füttern der Pferde übergeben worden war, zum Nachtheile des letztern für sich zu Hause verbracht. Er ist dieser That gefänglich und wird deshalb wegen Unterschlagung mit 2 Monaten Gefängnis bestraft.

Die verehelichte Postconducente v. Krottenauer zu Halle war im Anfang März 1857 zu dem Kaufmann Haupte hierher gekommen, hatte vorgegeben, ihr Mann habe sie zur Entnahme von 3 Ellen Tuch und 3 1/2 Ellen Buckst. gekauft, und habe diese Waren auch, da ihr der zu Haupte geblieben, erhalten. Die Krottenauer hat hierauf die erforderlichen Beweise aber verkauft und den Erlös für sich verwendet. Gegenwärtig ist sie derselben Zeit bei dem Schneidermeister Wolf zu Halle, gab vor, ihr Mann wolle sie zu diesem Zimmer in Elsnick vorstellen und bezahle dazu eines seinen Rock. Wolf, der in die Angaben der Krottenauer kein Mißtrauen setzte, überreichte ihr den Rock, der ungefähr den Werth von 9 bis 10 Thälern hatte, die Krottenauer verkaufte aber auch diesen und behielt den Verkaufserlös für sich. In beiden Handlungen sah der Gerichtshof das Vergehen des Betruges und verurtheilte die Angeklagte deshalb zu 2 Monaten Gefängnis, 100 Thlr. Geldbuße, Unterlassung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf die Dauer eines Jahres.

Die Geschwister Friederike und Christiane Zenzsch, 13 und 12 Jahr alt, haben an einem Wochenmarkte dem Händler Gehrdich aus Reichensbach von dessen Bude 14 Stück Nivresachen gestohlen, sind dessen gefänglich und wurden mit je 1 Tage Gefängnis bestraft.

Auf dem hiesigen Postamte wurde die Anzeige im Noobr. 1857 durch den Studiusus Bethe gemacht, daß ihm aus einem Packete, welches er durch die Post erhalten, 6 Thlr. und 1 Paar Strümpfe, in denen sie gesteckt, fehlten. Da noch einige andere Personen über das Fehlen einzelner Sachen aus Postkisten sich beschwerten, so wurde die größte Aufmerksamkeit von der Postbehörde darauf verwendet, den Dieb

zu entdecken. Der Factagist Weichardt ergriff endlich zu folgendem Mittel seine Zuflucht. Er füllte einen Sack mit verschiedenen Sachen, worin auch Geld, Hühner und verriegelte denselben gehörig, legte ihn zu den Sachen, die aus der Postkammer in den Factagewagen gebracht wurden, und siehe da, als er selbst diesen Factagewagen zur Abfahrt nach der Stadt bezieht, fand er die Siegel gelöst und ein Paar Soden herausgenommen. Dies konnte Niemand anders bemerkt haben, als der Postillon, der die Packete aus der Postkammer in den Factagewagen geladen. Dies war der Postillon Johann Schindler aus Mücheln, 23 Jahr alt und noch nicht bestraft. Derselbe gestand auch ein, nicht nur dies Packet geöffnet zu haben, sondern auch, daß er aus dem Behrgehenden Packete die 6 Thlr. und das Paar Strümpfe nach Auflösung der Stricke, ferner aus einer Cigarrenkiste nach Abtrennung der darüber gezogenen Leinwand eine Fleischwurst und ferner aus einer nicht gut verschlossenen Kiste durch Aufziehen des Schiebers ein Stück Schinken gestohlen habe. In der heutzigen Verhandlung wurde dieser Thatbestand durch das wiederholte Geständnis des Angeklagten und Zeugnis des Factagisten Weichardt festgestellt und der Angeklagte wegen zweier schweren und zweier einfachen Diebstahls nach dem Antrage des Staatsanwalts mit 2 Jahren Zuchthaus bestraft.

Die Handarbeiter August Peterling und Carl Zachäus von hier sind beschuldigt: gemeinschaftlich vom hiesigen Wagdeburger Bahnhofe eine der dort in der Nähe der Restauration lagernden kupfernen Hühnen von 9 Thlrn. Werth entwendet zu haben. Peterling ist bei dem Diebstahle ergriffen worden und gestand die That und die Hahnabgabe des Zachäus an demselben ein. Zachäus dagegen hatte die That ergriffen und leugnete. Es wurden aber gegen ihn noch mehrere Indicien ermittelt, weshalb er heute nach Vorlesung der Anklage ebenfalls die That eingestand. Sie wurden nach dem Antrage des Staatsanwalts mit je 2 Monaten Gefängnis und Polizeiaufsicht bestraft.

Fremdenliste.

- Angelommene Fremde vom 6. bis 7. Januar.
- Stadt Zwickau:** Hr. Privatm. Lehmann a. Leipzig. Die Hrn. Kauf. Köpfer a. Berlin, Kohl a. Leipzig, Stilling a. Montjose, Sommerguth a. Magdeburg.
- Goldener Ring:** Hr. Geh. Rath Herder v. Edmünzprung u. Hr. Legationssekr. v. Schwabe a. Mannheim. Hr. Postf. Blas a. Berlin. Hr. Posthalter Köpfer a. Raumburg. Hr. Rent. v. Einshedel a. Dresden. Hr. Antm. Albedermann a. Gera. Hr. Postf. Köpfer, Hr. Pr. Kauf. Wendelstoh a. Glogau, Rennebeck a. Mainz, Neumann a. Elberfeld, Nix a. Gersfeld, Kämmerhirt a. Schöppenstedt, Wenzel a. Gera. Die Hrn. Amtl. Otto m. Sohn a. Könnicht, Fuß a. Pilsken, Gerth a. Schenkerberg. Hr. Schulrath Dr. Fuß a. Altenburg. Hr. Dr. Baumkr. Müller a. Dresden. Hr. Dr. Kupfer Fabrics a. Königsberg. Hr. Dr. med. Keßring a. Gera.
- Stadt Hamburg:** Hr. Delon. Comm. Schönberger a. Calbe. Hr. Antm. Gert a. Erfurt. Hr. Ingen. Kestus a. Gorb. Die Hrn. Kauf. Wasmann a. Erfurt, Andreas a. Frankenhäufen, Siedert a. Raumburg, Siedler a. Magdeburg, Zhelemann a. Leipzig.
- Schwarzer Hür:** Hr. Kaufm. Hoffmann a. Breslau. Hr. Delon. Schmitz a. Schnef.
- Goldne Angel:** Die Hrn. Fabrik. Löbe a. Giesleben, Böttige a. Göttha. Die Hrn. Kauf. Strübel a. Dresden, Unterberg a. Berlin, Hesse a. Frankfurt a. M.
- Thüringer Bahnhof:** Hr. Kammerherr v. Krohlf a. Bernburg. Die Hrn. Kauf. Harnisch u. Schwabe a. Magdeburg, Mariser a. Liebenstein.

Meteorologische Beobachtungen.

6. Januar.	Morgens 6 Uhr.	Nachmitt. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Einftrud . .	338,72 Par. L.	338,98 Par. L.	338,95 Par. L.	338,84 Par. L.
Dunktorud . .	0,82 Par. L.	1,34 Par. L.	0,94 Par. L.	1,03 Par. L.
Rel. Feuchtigk. .	68 pCt.	67 pCt.	72 pCt.	69 pCt.
Luftwärme . . .	- 5,4 G. Rm.	0,1 G. R.	- 4,6 G. Rm.	- 3,3 G. Rm.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Bei dem gegenwärtig eingetretenen Frostwetter bringe ich die Verordnung der Königlichen Regierung zu Merseburg vom 28. Noobr. 1855 hiermit in Erinnerung, wonach das Eis tiefer oder gefährlicher Gewässer nicht eher betreten werden darf, bevor nicht von der Ortspolizeibehörde die Tragbarkeit des Eises festgestellt und der Zeitpunkt, von wo ab, sowie die Stellen, wo es betreten werden darf, bestimmt und öffentlich bekannt gemacht worden.

Uebertretungen dieser Verordnung sollen mit einer Geldstrafe von 10 $\frac{1}{2}$ bis 2 $\frac{1}{2}$ Rth. geahndet werden.

Halle, den 5. Januar 1858.

Der Königliche Polizei-Director
v. Wosse.

Bekanntmachung.

Da das allgemeine Landesgewicht nach dem Gesetze vom 17. Mai 1856 mit dem 1. Juli 1858 in Kraft treten soll, von da ab aber die jetzt üblichen Gewichte nicht mehr im Verkehr angewendet werden dürfen, so sind die Eichungs-Behörden angewiesen: gestempelte Gewichtsstücke des neuen Landesgewichts schon jetzt dem Publikum zu verabsorgen, so wie die vorgelegten derartigen Gewichte zu stampeln, damit sich Jedermann bis zum 1. Juli d. J. mit den ihm benöthigten neuen Gewichten versehen könne. Wenn dergleichen Gewichte nun auch vor dem 1. Juli noch nicht in Gebrauch genommen werden können, so ist deren zeitige Beschaffung doch dringend nöthig, weil das Bedürfnis an neuen Gewichten sehr groß ist und wir außer Stande sein würden, demselben nach allen Seiten hin zu genügen, wenn die Ansprüche an uns bis nahe vor dem 1. Juli

verschoben werden sollten. Wir werden daher vom 11. Januar d. J. ab mit dem Stampeln und Ausgeben neuer Landesgewichte beginnen, und ermahnen besonders die Gewerbetreibenden angelegentlich, sich möglichst bald mit gestempelten Gewichten zu versehen, da sie es sich selbst beizumessen haben werden, wenn verspätete Anträge bei muthmaßlich überhäuftem Andrang nicht bis zum 1. Juli von uns erledigt werden können, und die Säumigen alsdann nicht im Besitz gesetzlich vorgeschriebener Gewichte sein würden. Denjenigen Gewerbetreibenden, welche eine große Anzahl Gewichte für ihr Geschäft bedürfen und von uns entnehmen wollen, empfehlen wir, ein schriftliches Verzeichniß ihres Bedarfs im Voraus einzureichen, wonächst sie benachrichtigt werden sollen, wann eher die Abholung der Gewichte geschehen kann.

Nach §. 13 des obgedachten Gesetzes werden Landesgewichts-Stücke **gebührenfrei** gestempelt:

sofern dieselben bis zum 1. August 1858 zur Eichung gestellt und gleichzeitig entsprechende und gestempelte alte Gewichtsstücke vorgelegt werden. Die Stempel der Letzteren werden von uns kassirt.

Sind die vorgelegten alten Gewichte von anderer Art als die zu stampelnden neuen Gewichte, so werden die tarifmäßigen Gebühren für die Eichung der ersteren auf die Gebühren für Stampelung der neuen Gewichte angerechnet. Da nun aber die älteren Gewichte mit ihren Stempeln noch bis zum 1. Juli fortgeführt werden müssen, daher von den Eigenthümern wenigstens nicht sämmtlich entbehrt werden können, so müssen für Stampelung der **ohne gleichzeitige Vorbringung älterer Gewichte** vorgelegten Landesgewichte die tarifmäßigen Gebühren **einstweilen** an uns erlagt werden, wogegen wir solche bei späterer

Einbringung älterer Gewichte wieder erstaten. Diese Erstattung geschieht vom 1. August 1858 ab bis Ende des Jahres. Sie erfolgt jedoch nur, wenn die **Beglaubigungs-Scheine**, auf deren Grund die Stempelgebühren von uns einstweilen erhoben worden sind, **vorgelegt** und zugleich entsprechende Gegenwichte zur Kassirung deren Stempel nachträglich beigebracht werden.

Für jedes zu stampelnde oder gestempelte Landesgewicht kann nur Ein Gegengewicht anderer Art zur Anrechnung gebracht werden, welche Letztere höchstens bis zum tarifmäßigen Stempelbetrage des betreffenden Landesgewichts erfolgt.

Die Preise fertiger Landesgewichte, welche von uns bezogen werden, haben wir unterm 8. Decbr. v. J. in den hiesigen Local-Blättern bekannt gemacht; sie sind auch in unserem Amts-Local, sowohl für Gewichte von Gußeisen, als von Messing, angehängt.

Halle, den 5. Jan. 1858.

**Das Eichungs-Amt.
Beck.**

Der Inhaber des Antheilscheines Nr. 92 unserer Weihnachts-Ausstellung wird hierdurch wiederholt um Abholung des ihm zugewonnenen Guckkastens ersucht. Sollte eine solche bis Ende Januar nicht erfolgen, so glauben wir annehmen zu dürfen, daß der Kasten unserer Anstalt als Geschenk verbleiben soll.

Der Vorstand des Frauen-Vereins.

Ein Arbeitspferd, flott und zugest, steht in 3 Scherben Nr. 27 zu verkaufen.

Zwei Drescherfamilien finden zu Ostern auf dem Rittergute 3 Scherben ein Unterkommen.

700 Thaler sind sofort auf sichere Hypothek auszuleihen.

F. Rödderitz in Teutschenthal.



Thüringische Eisenbahn.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 5. November a. pr. bringen wir hierdurch zur Beruhigung der betreffenden Actionaire zu deren Kenntniss, daß die Ausgabe der neuen Dividendenscheine zu den Stammactien der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft theils wegen des Umfangs des Geschäfts, theils in Folge zahlreicher, in den eingesandten Designationen vorgefundener Irrthümer gegen unsern Wunsch verzögert worden ist, daß die Ausgabe jedoch bis zum Schluß dieses Monats vollständig bewirkt werden wird.

Erfurt, den 6. Januar 1858.

Die Direction
der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Paraffin, Photogen und Solar-Öel der Sächf. Thür. Actien-Gesellschaft für Braunkohlen-Verwerthung zu Halle a/Saale.

Nachdem die Einrichtungen unserer Fabriken so weit vorgeschritten sind, um ununterbrochen ansehnliche Quantitäten Paraffin, Photogen und Solar-Öel liefern zu können, offeriren wir

Paraffin, ungereinigt zu 30 Rp per Centner,

gereinigt = 40 Rp do.

Photogen (spec. Gewicht 0,820) zu 16 Rp per Centner,

Solar-Öel (spec. Gewicht 0,840 bis 0,845) zu 10 Rp per Centner.

Photogen und Solar-Öel sind wasserklar, ziemlich geruchlos, hell und sparsam brennend und von keiner größeren Feuergefährlichkeit, wie gewöhnliches Öel. Für sich allein (ohne Docht) ist das Photogen nur schwer, das Solar-Öel gar nicht zu entzünden. Auf unserm Comptoir Brüderstraße Nr. 16 hieselbst) sind Proben der genannten Fabrikate nebst Preisbelangen zur Ansicht ausgestellt, auch wird daselbst jede weitere Auskunft gern erteilt.

Den Weinverkauf an auswärtigen Plätzen übertragen wir, unter Bewilligung einer angemessenen Provision, nur solchen Häusern, die sich verpflichten, unsere Fabrikate unverfälscht und en detail zu Preisen abzugeben, über die wir uns vorgängig geeinigt haben.

Halle, im Januar 1858.

Die Direction.

Germania,

Lebens-Versicherungs-Actien-Gesellschaft zu Stettin,

landesherrlich bestätigt durch Cabinets-Ordre vom 26. Januar 1857.

Vollständig gezeichnetes Grundcapital 3.000.000 Thlr. Pr. Ort.

Die Germania, welche unter Oberaufsicht des Staates steht, schließt gegen billige und feste Prämien ohne Nachschußzahlung: alle Verträge über Versicherungen von Capitalien und Renten für den Fall des Todes, wie für den Fall des Lebens und Ueberlebens unter den liberalsten Bedingungen.

Namentlich bietet die Germania: Versicherungen von Capitalien auf den Todesfall für Gesunde und Kranke, zur Sicherstellung der Familie beim Tode des Ernährers, Deckung von Schuldverbindlichkeiten u. — Versicherungen von Capitalien für den Lebensfall, zu Sicherung von Ausstreuern, Studiengeldern, Militairpensionsgeldern, Altersversorgungen u. — Versicherungen von sofort beginnenden oder aufgeschobenen Leibrenten (Pensionen) für die Dauer eines oder zweier verbundener Leben. — Versicherungen von Begräbnisgeldern bis zu 100 Rp Pr. Ort.

Die Kinder-Versorgungskassen der Germania bieten das geeignetste Mittel, durch Zahlung verhältnismäßig geringer Beiträge den Kindern für die Zeit ihrer beginnenden Selbstständigkeit ein entsprechendes Capital zu sichern.

Zur Vermittelung aller Verträge mit der Germania, zu unentgeltlicher Verabreichung von Prospecten und Ertheilung jeder gewünschten Auskunft erbitet sich:

H. Büge in Merseburg,
Agent der Germania.

Bei uns ist wieder zu haben:

Almanach zum Lachen für 1858. 5 H.

Kladderadatschkalender für 1858. 10 H.

Berliner Leierkasten, Couplets von Kalisch. 10 H.

Pfeffersche Buchhandlung in Halle.

Aufforderung.

Der Candidat der Theologie, Herr Gottbold Heise aus Arnburg, wird Familien-Verhältnisse halber dringend erlucht, seinen Aufenthaltsort seinen Verwandten in Unterweisen ungesäumt anzeigen zu wollen.

Am Mittwoch Abend ist mir vom Thüringer Bahnhof durch die Leipziger, Ulrichs- bis in die Scharnstraße eine Brieftasche mit circa 45 Rp Kassenscheinen nebst einigen Rechnungen, mit meinem Namen versehen, verloren gegangen. Dem ehrlichen Finder 10 Thaler Belohnung bei Rückgabe.

C. Wittmeyer, Schneidemeister,
Leipzigerstraße 15.

An der Haide bei Nietleben ist ohnlänglich eine Hehlflure, mit Krauthaiden beladen, gefunden worden. Der Eigenthümer derselben wolle sich binnen 14 Tagen bei dem Schulzen Weisse melden.

Nietleben, den 5. Januar 1858.

Gasthofs-Verpachtung.

Wegen eingetretenen Todesfall meiner Frau bin ich willens meinen zu Teutschenthal belegenen Gasthof „Zur Fortuna“ badigst zu verpachten.

F. Ködderitz.

Eine perfekte, mit sehr guten Zeugnissen versehene Köchin wünscht sobald als möglich auf einem Rittergute oder bei einer vornehmen Herrschaft in Condition zu treten und bittet Offerten unter der Adresse Halle Morikthor Nr. 6 abzugeben.

Auf sichere erste Hypothek sind zum 1. Februar 600 Rp und zum 1. April d. J. 5000 Rp, ganz oder getheilt, auszuliehen. Hierauf Restitrende wollen sich unter Nachweis der zu gewährenden Sicherheit bei Ed. Stückrath in der Expedition dieser Zeitung melden.

Fett-Hammel-Verkauf.

100 Stück Fett-Hammel stehen zum Verkauf in Zulußhof bei Brehna.

Gebauer-Schwetsche'sche Buchdruckerei in Halle.

Eine freundliche Wohnung, bestehend aus 2 Stuben, Kammer und Zubehör, ist zum 1. April zu vermieten. Näheres kl. Sandberg Nr. 1.

Die Wohnung, welche Herr Doctor Hüfer bis dato inne hat, steht anderweit zu vermieten und ist am 1. April c. beziehb. Merkel, Herrenstraße Nr. 12.

Zu vermieten ist ein anständige Leute ein Haus mit 3 Stuben, 4 Kammern, Küche und Zubehör mit Gartenpromenade Taubengasse 18, im Hinterhause beim Gärtner Stolze.

Durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen:

Höchst wichtige Mittheilungen

für alle

Pferdebefiger.

Es enthalten diese von den größten Pferdekenner und Züchtern, ebenso von den weltberühmten Reisenden und Pferdekenner Catlin und Fürst Pückler-Muskau herrührenden Mittheilungen unter Anderem: 1) Das augenblickliche Züchten ganz wilder und widerspenstiger Pferde. — 2) Wenn ein Pferd sich nicht beschlagen lassen will. — 3) Wie die Indianer eben eingefangene wilde Pferde augenblicklich zahm wie ein Lamm machen. — 4) Unfehlbares Mittel gegen das Schlagen der Pferde. — 5) Mittel gegen das Koppen und Kruppenbeissen. — 6) Mittel gegen den Koller. — 7) Ganz vorzügliches Mittel gegen den Sattelbruch. — 8) Wie die Pferdezüchter Arabiens das Tragen des Schweifes befördern. — 9) In franke und erschöpfte Pferde neues Leben zu bringen. — 10) Pferden ein schönes, glänzendes Haar zu verschaffen. — 11) Ein Pferd, das verschlagen hat, schnell zu kuriren. — 12) Wie es kommt, daß man in Schweden und Dänemark selten ein lahmes oder steifes Pferd findet. — 13) Sehr vortheilhafte Pferdefütterung der Perfer und Araber. — 14) Zu ermitteln, ob eine Stute tragend ist. — 15) Schutz der Pferde vor jedem Fliegenstich. — 16) Mittel auf eine ganz einfache aber unfehlbare Weise am Durchgehen zu hindern u. s. w. u. s. w.

Dritte, durch eine Einleitung und Abhandlung über Pferdeucht erweiterte und vermehrte und verbesserte Auflage. Preis 1 Thaler.

Die gegen Herrn Herrn. Schöttler an einem öffentlichen Orte ausgesprochene üble Nachrede nehme ich hierdurch zurück.

V. Lange,
Buchbindungsgehilfe.

Mock-Tourtle-Suppe

Donnerstag den 7. Jan. Abends von 6 Uhr an bei G. Lüttich.

Zwei Personenwagen, jeder 7 bis 8 Personen fassend, beide ein- und zweispännig zu fahren, sowie 12 bis 16 Scheffel Hornspäne zum Düngen stehen wegen Mangel an Raum billig zum Verkauf bei Wilhelm Eckert in Halle, gr. Klausstraße Nr. 19.

Für junge Geschäftsleute.

Bei Anfang dieses Vierteljahrs erlaube ich mir anzuzeigen, daß ich in den Abendelectionen noch einige Schüler placiren kann.

C. Weber,

franz. Sprachlehrerin, Leipzigerstr. Nr. 103.

Quittung und Dank.

Für die, jetzt doppelt verwaisten, sechzehn armen Kinder in der Samariter-Herberge zu Horbürg bei Scheuditz habe ich bis heute empfangen: Aus der Parochie Dertbau 4 Rp, Gr. Kugel 3 Rp 12 H, Köglitz 5 Rp 3 H, Kölsa 3 Rp 23 H 9 S, Wexmar 7 Rp und Dsmünde (mit Gröbers, Bendorf Bennewitz, Schwetfch und Gottzen) 12 Rp 3 H 2 S.

Tausend Dank und Gottes Lohn!
Dertbau bei Scheuditz, d. 6. Jan. 1858.

Guericke, Pastor,
z. B. Pfarr-Wirar zu Horbürg.

Marktberichte.

Halle, den 7. Januar.

Von Getreide war die Zufuhr heute ziemlich belangreich, solche ging indeß zu unveränderten Preisen ab. Weizen 54—60 #, Roggen 44—48 #, Gerste 35—37 #, Hafer 31—33 #.

Hallische Zeitung

(im G. Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.

N. 6.

Halle, Freitag den 8. Januar

1858.

Hierzu eine Beilage.

Deutschland.

Berlin, d. 7. Januar. Se. Maj. der König haben geruht: Dem Ober-Förstmeister Freiherrn v. Doernberg zu Ansbarg den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub, und dem Brandmeister Müller zu Berlin die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen. — Die Berufung des Dr. Theodor Freybank zum ordentlichen Lehrer an der höheren Gewerbe- und Handelsschule in Magdeburg ist genehmigt worden.

Nach der übereinstimmenden Mittheilung mehrerer Blätter ist in den nächsten Tagen eine Verlängerung des Mandats zu erwarten, welches Se. Königl. Hoheit dem Prinzen von Preußen die Stellvertretung in der Leitung der Regierungsgeschäfte überträgt. Dasselbe läuft bekanntlich mit dem 23. d. Mts. ab. Ueber die Zeitdauer, welche die neue königliche Dirdre festsetzen wird, verlautet bis jetzt nichts Bestimmtes.

Der „St. Anz.“ veröffentlicht die Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde vom 21. December v. J., betreffend eine Aenderung des Gesellschafts-Statuts der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn-Gesellschaft, wonach anstatt einer festen Besoldung den Mitgliedern des Verwaltungsrathes vom 1. Januar 1858 ab eine Rantieme mit Dreiviertel Prozent des jährlichen Reinertrages zu gewähren ist, welche jedoch in einem Jahre die Gesamtsomme von fünfzehnhundert Thalern nicht übersteigen darf.

Wie die „N. Pr. Ztg.“ hört, haben in der letzten Zeit Verhandlungen zwischen den Ministerien für Handel u. und des Innern in Betreff des Ueberganges eines Theils der Gewerbe-Polizei, namentlich in Bezug auf mehrere im Umherziehen betriebene Gewerbe, als: reisende Schauspieler-Gesellschaften u. s. w. stattgefunden.

Dem Vernehmen nach sind die Gerichte aufgefordert, über den Einfluß, welchen die Suspension der Buchergesele auf den Geldverkehr und die Kapitalsverleihung ausgeübt hat, Bericht zu erstatten. Ob die Regierung oder der Landtag wegen dauernder Aufhebung der Beschränkung des Zinsfußes die Initiative ergreifen wird, scheint eine noch offene Frage zu sein.

Wie der „K. Ztg.“ geschrieben wird, kommen seit Suspension der Buchergesele bei dem hiesigen Stadtgerichte im Großen und Ganzen keine wesentlichen Ueberschreitungen des gesetzlichen Zinsfußes vor, und die vereinzeltsten Ausnahmen sind nicht maßgebend. Als solche Ausnahmen hat ein großes Geld-Institut neulich dem Besitzer einer Maschinenfabrik, Behufs der Aufhülle, die Summe von 50,000 Thlern zu acht von Hundert auf dessen Grundstück vorgeschossen, und dieses auf zwölf Monate gewährte Darlehn wird natürlich auch ins Hypothekenbuch eingetragen. Das hiesige Stadtgericht hat nach einer eingehenden Berathung entschieden, daß die Verordnung vom 27. November v. J. wegen Suspension der Beschränkungen des vertragmäßigen Zinsfußes allerdings auch für den Hypotheken-Verkehr maßgebend sei. — Nach der „Westf. Ztg.“ sind auch die Gerichtshöfe der Provinz beauftragt, den Einfluß, welchen die Aufhebung der Buchergesele auf die Capitalverleihung ausüben dürfte, durch Angabe des Zinsfußes festzustellen. Bis jetzt sollen Abweichungen von dem bisher gesetzlichen Zinsfuß im Hypothekenverhältnisse noch nicht vorgekommen sein.

Mit Rücksicht darauf, daß in Folge der seit einiger Zeit eingetretenen und theilweise noch andauernden Stockung des gewerblichen Verkehrs eine Zahl von Arbeitern, welche bisher in Fabriken und für sonstige gewerbliche Anstalten beschäftigt waren, arbeitslos geworden ist, hat die königliche Regierung zu Potsdam die sämtlichen Oberförster ihres Bezirkes unterm 31. v. M. angewiesen, diese Arbeiter, so weit sie dazu geeignet sind und es sonst angänglich ist, im Laufe des Winters bei den Hauungs- und Culturarbeiten, namentlich beim Roden des Stockholzes, bei der Anfertigung von Planzlöchern und Saatstreifen, so wie bei Graben- und Wegebesseuerungsarbeiten, zu beschäftigen und sich zu dem Ende erforderlichen Falls mit den betreffenden Ortsvorständen in Verbindung zu setzen.



denen des Concordats freizuchbare wiener Kaufleute fast, eine Handelsakademie dieses Vorhaben mit es kam auch zu Stande. Auf von mehr als 30,000 Fl. hervorragende Persönlichkeiten oder bei, und als der ausßen zusammengesetzte Ausschritt, wählte er einen zum dadurch gewissermaßenhen Charakter der Handelsgsrath hatte nun nach lanteren erlangt, in welchen auselliche Director und der Proion angehören müssen, woen können. Die Wahl desden, und die Wahl des Behtanten. Da Dr. Spizer, polytechnischen Institut, als Dr. Sekeli, ein Schüler einer Universität einen ehrenverwaltungsrath seiner Auf-Handelsakademie zwei tüch-Unterrichtsministerium verden Cardinal-Erzbischof von eser beiden Lehrer und vintcht auf die von Rathpoliken, gründete Handelsschule, das durchaus im Widerspruch mit dem Geiste ihrer Statuten stehen würde. Der Verwaltungsrath erklärte, daß er lieber abtanke werde, ehe er dies zugebe. Der Unterrichtsminister beharrt bei seiner Ansicht und beruft sich auf die betreffenden Paragraphen des Concordats. Der Verwaltungsrath hat vorläufig die für morgen anberaunte Eröffnung der Handelsschule sistirt. Der Regierung sind durch das Concordat die Hände gebunden und sie muß der Sache ihren freien Lauf lassen. Der Verwaltungsrath will sich nun an den Kaiser wenden. Die Sache erregt hier großes Aufsehen, für Protestanten und Juden ist die Lösung dieser Frage von großer Tragweite.

Stalien.

Turin, d. 1. Jan. Der Kampf unserer Regierung mit der clerikalen Partei hat wieder begonnen, indem in den beiden letzten Sitzungen der Deputirtenkammer des abgelaufenen Jahres der von der Geistlichkeit bei den letzten Wahlen durch Androhung zeitlicher und ewiger Kirchenstrafen ausgeübte Einfluß zur Sprache kam. Die Wahl in Strambino, welches von Massimo d'Azeglio vor seiner Erhebung zum Pair, nachher vom Obersten Grafen Somis vertreten war, hat zum Ausbruche des Streits Anlaß gegeben. Der clerikale Candidat, Marquis Birago, Leiter der „Amonia“, war am 15. November gewählt worden, aber nur, wie eine der Kammer zugegangene Petition von 85 Wählern behauptet, in Folge der Androhung der Excommunication, durch welche einige Geistliche die Wähler erschrecken. In der vorgestrigen Verhandlung der Kammer über die Frage, ob über diesen Fall eine Untersuchung, eingeleitet werden sollte, nahm endlich auch der Ministerpräsident v. Cavour das Wort und sagte unter anderm: „Die Geistlichkeit hat einen Wahlkrieg geführt; sie hat den Predigtsaal zu einem Wahlversammlungsaal umgewandelt. Sie hat von ihrem Rechte Gebrauch gemacht, man kann vielleicht sagen, es gemißbraucht; ich beklage mich nicht darüber. Aber das ist die Frage, ob die Geistlichkeit im Wahlkampfe nur geistliche Waffen benutzt hat; um diese Frage zu lösen, bedarf es der Untersuchung. Wenn dieselbe beweist, daß die Anklagen bearündet sind, so wird die Regierung prüfen, ob die gegenwärtige Gesetzgebung Mittel zur Zurückweisung und Befrafung solcher Ausschreitungen darbietet; fehlen diese Mittel, so